

Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung

Wasserstrategie Kanton Luzern

Version für die Vernehmlassung, Januar 2026



Impressum

Auftraggeber

Regierungsrat Fabian Peter, Vorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)

Projektsteuerung

Susanne Bäurle, Stv. Departementssekretärin BUWD

Daniel Christen Dienststellenleiter Umwelt und Energie (bis Juli 2025)

Daniel Marbacher, Dienststellenleiter Umwelt und Energie (ab August 2025)

Dieter Hess, Dienststellenleiter Landwirtschaft und Wald

Projektteam

Werner Göggel, Samuel Riedener, Manuel Kunz, Mischa Haas, Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe)

Silvio Arpagaus, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (Dilv)

Thomas Meyer, Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa)

Philippe Fuchs, Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN)

Externe Begleitung

Heinz Habegger, Water Excellence AG

Begleitgruppe

Florian Furrer, Verband Luzerner Gemeinden, Gemeinderat Schüpfheim

Armin Camenzind, Regionaler Entwicklungsträger RET Luzern Plus (bis August 2025)

Sacha Heller, Aquaregio AG

Marco Blättler, Gebäudeversicherung Luzern (GVL)

Raphael Felder, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)

Tamara Diethelm, WWF

Laura Spring, Kantonsrätin

Guido Roos, Kantonsrat

Titelbild: Grundwasserfassung Schiltwald, Emmen (Foto Wasserversorgung Emmen)

Luzern, Januar 2026

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	5
1. Warum braucht es eine Wasserstrategie?.....	9
2. An wen richtet sich die Strategie?.....	10
3. Einordnung und Aufbau der Strategie.....	11
4. Vision und Stossrichtungen.....	13
5. Wasserqualität und Gewässerschutz.....	15
6. Wasserversorgung	22
7. Wassernutzung in der Landwirtschaft	29
8. Thermische Nutzung	36
9. Von der Strategie zur Umsetzung.....	41

Das Wichtigste in Kürze

Warum eine Strategie?

Eine sichere Wasserversorgung ist eine Voraussetzung für das Wohlergehen der Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft. Sauberes Wasser bildet nicht nur die Grundlage für die Wasserversorgung, sondern auch für die Gewässer als Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Luzern mit seinen Seen, Flüssen und ergiebigen Grundwasservorkommen ist ein wasserreicher Kanton. Der fortschreitende Klimawandel, die starke Bautätigkeit und die intensive Landwirtschaft führen jedoch zunehmend zu Interessenkonflikten bei der Nutzung des Wassers, der Druck auf die Wasserressourcen und auf die Gewässer steigt.

Der [Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021](#) des Kantons Luzern zeigt auf, wie die Herausforderungen des Klimawandels im Kanton Luzern angepackt werden. Eine Massnahme des Planungsberichts ist die Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung für den Kanton Luzern. Die vorliegende Strategie (kurz «Wasserstrategie») wurde in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Wasserversorgungen, den Regionen, der Landwirtschaft und weiteren Wassernutzern erarbeitet. In der Strategie ebenfalls bearbeitet werden die politischen Aufträge aus der erheblich erklärten [Motion M 956](#) Spring Laura über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft und der als Postulat erheblich erklärten [Motion M 948](#) Roos Guido über die Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern.

Die Wasserstrategie ist eine Antwort auf Herausforderungen wie zunehmende Trocken- und Hitzeperioden, Starkniederschläge, Belastungen der Gewässer sowie wachsende Nutzungs-konflikte. Sie soll die verschiedenen Interessen an der Ressource Wasser koordinieren, Ziel-konflikte identifizieren und einen zukunftsfähigen Umgang mit dem Wasser sicherstellen.

Die Strategie fokussiert auf die vier Handlungsfelder Wasserqualität und Gewässerschutz, Wasserversorgung, Wassernutzung in der Landwirtschaft sowie thermische Nutzung. Für diese Handlungsfelder beschreibt die Strategie die wesentlichen Herausforderungen, sie formuliert die Ziele sowie Massnahmen, um die Ziele zu erreichen. Zu weiteren Bereichen der Wasserwirtschaft wie dem Wasserbau, der Abwasserentsorgung oder der Wasserkraftnutzung schlägt die Strategie Bezüge, sie werden aber nicht detailliert behandelt.

Die wichtigsten Herausforderungen

Im Sinne einer übergeordneten Priorisierung sind folgende Herausforderungen im Kanton Luzern in den nächsten zehn Jahren mit höchster Dringlichkeit anzugehen:

- Grundwasser, Fliessgewässer und Seen sind mit Nitrat, Phosphor und/oder Mikroverunreinigungen belastet. Diese Belastungen gefährden die Trinkwasserversorgung sowie Tiere und Pflanzen in den Gewässern.
- Bei Trockenheit oder bei Ausfall einer wichtigen Wasserbezugsquelle kann die Wasserversorgung teilweise nicht sichergestellt werden, die Versorgungssicherheit ist nicht jederzeit gewährleistet.
- Die kleinräumige Struktur und fehlende Vernetzung zwischen Wasserversorgungen erschweren einen effizienten, wirtschaftlichen Betrieb. Wasserversorgungsplanungen als Grundlage für die Zusammenarbeit sind nur teilweise vorhanden.
- Landwirtschaftsbetriebe leiden in trockenen Sommern unter akuter Wasserknappheit, sowohl in der Tierhaltung als auch bei Bewässerungswasser. Grundlagen und Instrumente für die Wassernutzung in der Landwirtschaft sind ungenügend.
- Die stark zunehmenden thermischen Nutzungen führen zu Interessenkonflikten und können die Gewässer als Trinkwasserressource gefährden.
- Gewässer als Lebensraum sind in schlechtem Zustand. Die Zunahme der Temperatur und tiefe Wasserstände beeinträchtigen Tiere und Pflanzen zusätzlich.

Vision

Die Vision beschreibt einen langfristig anzustrebenden Zielzustand der Wasserwirtschaft im Kanton Luzern, der bis 2035 erreicht werden soll:

Die Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft sind mit ausreichend qualitativ einwandfreiem Trinkwasser und mit Brauchwasser versorgt. Das Wasser wird sparsam genutzt. Die Nutzungen sind untereinander abgestimmt und priorisiert, die Trinkwassernutzung geht an anderen Nutzungen vor. Die thermische Nutzung der Gewässer trägt zur Energiewende und zum Klimaschutz bei. Luzerner Gewässer sind naturnahe Lebensräume mit sauberem Wasser, sie weisen eine hohe Biodiversität auf und sind resilient bezüglich Auswirkungen des Klimawandels und Nutzungsdrucks.

Stossrichtungen

Die Stossrichtungen umschreiben übergeordnete Handlungsbereiche, um die Vision zu erreichen:

- **Stoffeinträge reduzieren** – Schädliche Einträge in die Gewässer vermindern.
- **Zusammenarbeit in der Wasserversorgung stärken** – Stärkung der kleinen und mittleren Wasserversorgungen durch Zusammenarbeit.
- **Wasserversorgung ausserhalb Bauzonen sichern** – Lösungen zur Wasserversorgung ausserhalb der Bauzonen vorantreiben und eine sparsame Bewässerung ermöglichen.

- **Nutzungen priorisieren** – Trinkwasser hat Vorrang, Nutzungskonflikte vermeiden.
- **Thermische Nutzung koordinieren** – Potenziale gezielt, ökologisch verantwortbar nutzen.
- **Wasserlebensräume und Kreislauf stärken** – Lebensräume schützen und naturnah gestalten sowie den lokalen Wasserkreislauf stärken.

Die wichtigsten Ziele und Massnahmen

Ausgerichtet auf die langfristige Vision und die Stossrichtungen werden Ziele formuliert, die mit geeigneten Massnahmen mittelfristig erreicht werden sollen. Die Massnahmen sollen im Wesentlichen bis 2030 umgesetzt und die Ziele erreicht werden. Im Folgenden werden die aus fachlicher Sicht wichtigsten Ziele und Massnahmen aufgelistet.

Grundwasser, Seen und Fliessgewässer erfüllen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Wasserqualität.

Massnahmen:

- Der kantonale Absenkpfad Pflanzenschutzmittel und die kantonale Strategie Abwasserentsorgung werden umgesetzt.
- Grundwasserschutzzonen, -areale und Zuströmbereiche werden ausgeschieden.

Die Wasserversorgung ist in allen Gemeinden innerhalb der Bauzone in ausreichender Menge und Qualität gewährleistet.

Massnahmen:

- Kommunale, regionale und kantonale Wasserversorgungsplanungen werden erstellt.
- Die Zusammenarbeit der Wasserversorgungen innerhalb und zwischen den Gemeinden und Regionen wird unterstützt und gefördert.

Die Wasserversorgung von Landwirtschaftsbetrieben ist sichergestellt.

Massnahmen:

- Der Zusammenschluss landwirtschaftlicher Wasserversorgungen wird gefördert.
- Das Dargebot und der Bedarf werden erfasst, Gebiete mit Handlungsbedarf festgelegt.

Wasser wird sparsam genutzt, die Nutzungen sind priorisiert.

Massnahmen:

- Die Wassernutzungen werden bezüglich Bewässerungsbedürftigkeit und Bewässerungswürdigkeit priorisiert.
- Brauchwassersysteme und -nutzungen, wassereffiziente Bewässerungs- und Anbausysteme sowie Wasserspeicher und Retentionsmassnahmen werden gefördert.

Die Nutzung von Wärme und Kälte aus Gewässern wird ermöglicht und koordiniert.

Massnahmen:

- Eine Wärmenutzungskarte mit Eignungs- und Ausschlussgebieten wird erarbeitet.
- Die thermischen Nutzungen werden koordiniert und deren Auswirkungen überwacht.

Wasserlebensräume und der Wasserkreislauf werden gestärkt.

Massnahmen:

- Der Wasserrückhalt und die Wasserspeicherung werden im Siedlungs- und im Landwirtschaftsgebiet verstärkt (Schwammstadt, Schwammlandschaft).
- Seeufer und Fließgewässer werden revitalisiert.

Von der Strategie zur Umsetzung

Die in der Strategie formulierten Massnahmen richten sich entsprechend ihrer Zuständigkeit an verschiedene Akteure: Neben Massnahmen, die von den kantonalen Behörden umzusetzen sind, enthält die Strategie Massnahmen, die in der Zuständigkeit von Gemeinden, Wasserversorgungen oder Landwirtschaftsbetrieben liegen.

Die Massnahmen können zu einem Teil mit den bestehenden finanziellen und personellen Mitteln von Kanton und Gemeinden umgesetzt werden. Einige der Massnahmen stellen jedoch neue Aufgaben dar, die zusätzliche Ressourcen erfordern. Die für die Umsetzung der neuen Massnahmen der kantonalen Stellen erforderlichen zusätzlichen Mittel betragen für die Zeitspanne bis 2030 insgesamt rund 1.8 Mio. Franken pro Jahr sowie 1.7 Stellen im Personalaufwand. Diese Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 nicht eingeplant und müssen in einem künftigen AFP beantragt werden.

Bei der Erarbeitung der Strategie wurde auch überprüft, in welchen Bereichen des kantonalen Rechts Anpassungsbedarf besteht. Neben Anpassungen zur Optimierung der Verfahren für die Erteilung von Rechten für die Nutzung von Wasser soll unter anderem geprüft werden, wie die Planung der Wasserversorgung und die regionale Zusammenarbeit rechtlich besser verankert werden können.

Bis ins Jahr 2030 sollen die wichtigsten Ziele erreicht und die prioritären Massnahmen umgesetzt sein. 2030 wird die Strategie gesamthaft überprüft und neben der Erreichung der Ziele auch analysiert, ob die Strategie aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder neuer Erkenntnisse angepasst oder ergänzt werden muss.

1. Warum braucht es eine Wasserstrategie?

Der Klimawandel stellt den Kanton Luzern vor vielfältige Herausforderungen. Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) zeigt im Gesamtzusammenhang auf, mit welchen Massnahmen der Kanton dem Klimawandel begegnet. Eine Massnahme des Planungsberichts ist die Erarbeitung einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure (KA-WW6). In der Strategie ebenfalls bearbeitet werden die politischen Aufträge aus der [Motion M 956](#) Spring Laura über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft (vom Kantonsrat am 30. Oktober 2023 erheblich erklärt) und die [Motion M 948](#) Roos Guido über die Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern (vom Kantonsrat am 30. Oktober 2023 als Postulat erheblich erklärt).

Die Arbeiten an der vorliegenden Strategie wurden von Vertreterinnen und Vertretern der wesentlichen Anspruchsgruppen begleitet, in einem «Echoraum» und einer breiten Vernehmlassung konnten sich Anspruchsgruppen und die Öffentlichkeit einbringen.

Neue Herausforderungen angehen und Erkenntnisse umsetzen

Neue Herausforderungen wie zunehmende Trocken- und Hitzeperioden, vermehrte Starkregenereignisse, unerwünschte Spurenstoffe in Grund- und Trinkwasser sowie in Oberflächengewässern oder ein steigender Nutzungsdruck erfordern einen neuen und besser koordinierten Umgang mit dem Wasser im Kanton Luzern. Auch neue Erlasse der Bundesgesetzgebung sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wasserqualität oder künftige Risiken bei Extremereignissen verlangen ein Überdenken des Wassermanagements.

Ansprüche koordinieren und Zielkonflikte identifizieren

Sauberer Trinkwasser und eine sichere Wasserversorgung sind eine Grundvoraussetzung für das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Die Landwirtschaft ist auf ausreichend Wasser für die Produktion von Lebensmitteln angewiesen. Saubere und naturnahe Gewässer sind Lebensraum einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen und Erholungsraum für die Menschen. Grundwasser und Oberflächengewässer werden auch für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt. Der fortschreitende Klimawandel, die starke Bautätigkeit und die intensive Landwirtschaft führen zunehmend zu Interessenkonflikten bei der Nutzung des Wassers und der Gewässer. Mit den Interessenkonflikten steigt auch der Bedarf nach Koordination zwischen den Akteuren der Wasserwirtschaft sowie zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Strategie zeigt auf, welche Schwerpunkte im Kanton Luzern gesetzt werden, um die wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Wassernutzung und Wasserversorgung anzugehen.

Klare Ziele verfolgen und konkrete Massnahmen umsetzen

Die Strategie formuliert eine Vision, an der sich der Umgang mit dem Wasser und den Gewässern im Kanton Luzern orientieren soll. Darauf ausgerichtet setzt die Strategie Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern und bezeichnet Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Mit der schrittweisen Umsetzung der definierten Massnahmen durch die zuständigen Akteure werden die Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern sowie der Schutz der Gewässer als Lebensräume langfristig sichergestellt.

2. An wen richtet sich die Strategie?

Die Wasserstrategie richtet sich in erster Linie an die für die Nutzung des Wassers und die Wasserversorgung zuständigen Behörden von Kanton und Gemeinden. Die kantonalen Behörden richten ihr Handeln an den in der Strategie aufgezeigten Stossrichtungen aus und setzen die Massnahmen um, damit die gesteckten Ziele erreicht werden. Für die Gemeinden und die mit der Wasserversorgung betrauten Organisationen dienen die Massnahmen als Orientierungshilfe und Leitlinien, um die Wasserversorgung langfristig effizient und zuverlässig sicherstellen zu können. Auch Private, die sich selbst mit Wasser versorgen, namentlich Landwirtschaftsbetriebe, finden in der Strategie Hinweise und Massnahmen, um die Versorgung mit Wasser angesichts der Herausforderungen des Klimawandels in Zukunft sicherzustellen.

Aufgaben der Staatsebenen in der Wasserwirtschaft

Der **Bund** sorgt für den Schutz der Wasservorkommen und legt Grundsätze fest über die Erhaltung und die Erschliessung der Wasservorkommen. Dazu erlässt er unter anderem Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung von Restwassermengen und den Wasserbau (Art. 76 Bundesverfassung [[BV](#)], Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer [[GSchG](#)], Bundesgesetz über den Wasserbau [[WBG](#)]).

Der **Kanton** verfügt gemäss Bundesverfassung über die Wasservorkommen. Das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz ([WNVG](#)) regelt im Kanton Luzern die Nutzung des Wassers, die Erschliessung der Wasservorkommen und die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser. Das Gesetz definiert die Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantons und der Gemeinden und bestimmt die kantonalen Verfahren für die Nutzung des Wassers. Der Schutz der Gewässer ist im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ([EGGSchG](#)) geregelt. Der Kanton räumt die Rechte an der Nutzung des Wassers ein. Er koordiniert die Nutzung des Wassers und erarbeitet Grundlagen für die Wassernutzung und den Schutz der Gewässer, z. B. zu den Wasservorkommen und der Wasserqualität.

Die **Gemeinden** sind zuständig für die Wasserversorgung und für die Massnahmen zum Schutz der Gewässer. Sie können die Aufgabe der Wasserversorgung an Dritte übertragen, z. B. Korporationen oder Genossenschaften. Die Aufsicht über die Wasserversorgung verbleibt in jedem Fall bei der Gemeinde. Die Gemeinden stellen die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb der Bauzonen sicher, die Versorgung mit Löschwasser auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Ausserhalb des Versorgungsbereichs der öffentlichen Wasserversorgung, im Wesentlichen ausserhalb der Bauzone, sind die Wasserbezüger, vielfach Landwirtschaftsbetriebe, selbst zuständig für die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser. Grosse industrielle und gewerbliche Wasserbezüger verfügen teilweise über eigene Wasserversorgungsanlagen, um ihren Bedarf an Brauchwasser zu decken. Auch diese privaten Akteure finden in der Strategie wichtige Hinweise, um ihre Wassernutzung auf die Herausforderungen des Klimawandels auszurichten.

3. Einordnung und Aufbau der Strategie

Einordnung der Strategie

Die Wasserstrategie geht vom Verständnis einer integralen Wasserwirtschaft aus. Sie fokussiert auf die Nutzung des Wassers für die Trinkwasserversorgung, die Wassernutzung der Landwirtschaft sowie die thermische Nutzung des Wassers. Ebenso berücksichtigt die Strategie die Wasserqualität und den Gewässerschutz, da die Qualität für die Nutzung des Wassers entscheidend ist und sich die Nutzungen auf die Gewässer als Lebensraum auswirken können. Die Wasserstrategie ist mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2021 abgestimmt und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der [Kantonsstrategie ab 2023](#) im Bereich Ökologisierung. Eine wichtige Grundlage für die vorliegende Strategie bildet der Bericht «[Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern](#)» (Uwe, 2021), der den aktuellen Stand der Wasserversorgung im Kanton Luzern und die heutigen und künftigen Herausforderungen aufzeigt und im Wesentlichen weiterhin Gültigkeit hat.

Aufbau der Strategie

Die Strategie beschreibt mit der Vision einen langfristigen Zielzustand, der im Jahr 2035 angestrebt wird. Die Stossrichtungen zeigen übergeordnete Handlungsbereiche auf, um die Vision zu erreichen. Darauf ausgerichtet werden mittelfristige Ziele bis zum Jahr 2030 und konkrete Massnahmen definiert. Im Sinne einer langfristigen Orientierung sind auch Ziele aufgeführt, die nicht bis 2030 erreicht werden können und die Massnahmen über 2030 hinaus erfordern.

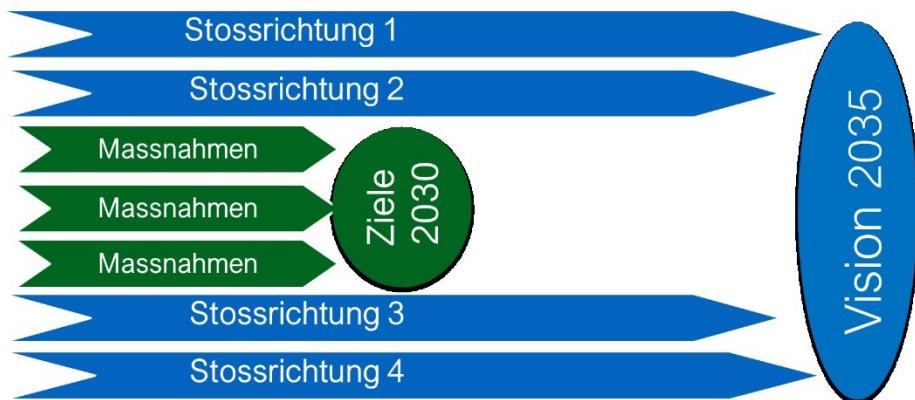


Abbildung 1: Aufbau der Strategie mit Vision und Stossrichtungen sowie darauf abgestimmten Zielen und Massnahmen

Die Herausforderungen, Ziele und Massnahmen in den vier Handlungsfeldern Wasserqualität und Gewässerschutz, Wasserversorgung, Wassernutzung in der Landwirtschaft sowie thermische Nutzung der Gewässer werden in den Kapiteln 5 bis 8 aufgezeigt.

Abgrenzung der Strategie

Verschiedene Bereiche der Wasserwirtschaft wie die Wasserkraftnutzung, der Wasserbau und Gewässerunterhalt, die Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung, die Freizeitnutzung der Gewässer oder die Fischerei werden in der Strategie nicht behandelt. Die künftige Ausrichtung dieser Bereiche ist in bestehenden kantonalen Grundlagen festgelegt, namentlich dem Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern ([B 180](#) vom 26. Oktober 2010)

und dem Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer ([B 37](#) vom 19. August 2024). Die vielfältigen Schnittstellen mit in der Strategie nicht behandelten Aspekten der Wasserwirtschaft werden in geeigneter Form adressiert.

Querschnittsthemen

Ergänzend zu den Zielen und Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sind weitere Themen zu beachten, die einen übergeordneten Charakter aufweisen oder zumindest mehreren der vier Handlungsfelder zugeordnet werden können:

- **Natürlichen Wasserkreislauf stärken:** Regenwasser soll vermehrt als Ressource verstanden und genutzt werden. Durch die Entsiegelung von Flächen und die Schaffung von Rückhaltemöglichkeiten kann Regenwasser lokal versickert oder gespeichert werden. Mit der Umsetzung dieses Schwammstadt-Prinzips wird der Hitzeeffekt in Siedlungsgebieten reduziert, in Trockenperioden steht Regenwasser für die Bewässerung zur Verfügung, und die Auswirkungen von Starkregenereignissen können gemildert werden. Dadurch sinkt auch der Bedarf von Trinkwasser für die Bewässerung. Die Ausweitung dieses Prinzips auf die ganze Landschaft (Schwammland) strebt eine generelle Verbesserung des Wasserrückhalts im Boden an, so dass Regenwasser in Trockenperioden länger zur Verfügung steht und weniger bewässert werden muss.
- **Sorge tragen zum Wasser:** Wasser ist eine kostbare Ressource. Mit der Zunahme von Trockenperioden gewinnt der haushälterische Umgang mit Wasser an Bedeutung. Massnahmen zur Förderung eines haushälterischen Umgangs mit Wasser können auf allen Ebenen und in allen Einsatzbereichen getroffen werden: beim Verbrauch von Wasser als Trink- und Brauchwasser, in Gewerbe und Industrie sowie in der Landwirtschaft. Ein sorgsamer Umgang mit dem Wasser schliesst den Schutz der Wasserressourcen vor Verunreinigungen mit ein, so dass das zur Verfügung stehende Wasser eine einwandfreie Qualität aufweist und mit möglichst wenig Aufbereitung genutzt werden kann. Damit werden auch die Kosten für die Wasserversorgung reduziert.

4. Vision und Stossrichtungen

Vision

Ausgehend von der Ist-Situation der Wasserwirtschaft im Kanton Luzern und ihren wesentlichen Herausforderungen beschreibt die Vision einen langfristig anzustrebenden Zielzustand.

Der Kanton Luzern setzt sich die folgende Vision 2035:

- Die Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft sind mit ausreichend qualitativ einwandfreiem Trinkwasser und mit Brauchwasser versorgt.
- Das Wasser wird sparsam genutzt. Die Nutzungen sind untereinander abgestimmt und priorisiert, die Trinkwassernutzung geht anderen Nutzungen vor.
- Die thermische Nutzung der Gewässer trägt zur Energiewende und zum Klimaschutz bei.
- Luzerner Gewässer sind naturnahe Lebensräume mit sauberem Wasser, sie weisen eine hohe Biodiversität auf und sind resilient bezüglich Auswirkungen des Klimawandels und Nutzungsdrucks.

Stossrichtungen

Die Stossrichtungen umschreiben die langfristigen Handlungsbereiche, um die Vision zu erreichen. Entlang der übergeordneten Stossrichtungen werden die Ziele und Massnahmen definiert.

- **Stoffeinträge reduzieren:** Schädliche Einträge in die Gewässer aus Landwirtschaft, Siedlungen und Industrie stärker vermindern.
- **Zusammenarbeit in der Wasserversorgung vorantreiben:** Stärkung der kleinen und mittleren Wasserversorgungen durch gemeindeübergreifende und regionale Zusammenarbeit.
- **Wasserversorgung ausserhalb der Bauzonen sicherstellen:** Wirtschaftliche, koordinierte und solidarische Lösungen zur Wasserversorgung ausserhalb der Bauzonen vorantreiben sowie eine sparsame Bewässerung ermöglichen.
- **Nutzungen priorisieren:** Alle Nutzungen eines Einzugsgebiets abwägen und für den Fall eines begrenzten Dargebots eine Rangfolge festlegen.
- **Thermische Nutzung ermöglichen:** Bewilligungen und Konzessionen effizient und räumlich koordiniert erteilen.
- **Wasserlebensraum und Wasserkreislauf stärken:** Gewässerlebensräume auch bei verstärktem Nutzungsdruck schützen und naturnah gestalten sowie den lokalen Wasserkreislauf stärken.

In der folgenden Übersicht sind den Stossrichtungen die in den vier Handlungsfeldern Wasserqualität und Gewässerschutz, Wasserversorgung, Wassernutzung in der Landwirtschaft sowie thermische Nutzung formulierten Ziele zugeordnet. Die Ziele und die entsprechenden Massnahmen, um die Ziele zu erreichen, sind in den folgenden Kapiteln detailliert dargestellt.

Stossrichtung	Ziele	Nr.
Stoffeinträge reduzieren	Grundwasser, Seen und Fliessgewässer erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität.	1
	Qualität und Quantität der Gewässer werden flächendeckend überwacht und auch neue Schadstoffe erfasst.	2
	Die Grundwasserschutzzonen sind für alle Trinkwasserfassungen eigen-tümerverbindlich verfügt, die Grundwasserschutzareale gesichert und die relevanten Zuströmbereiche bezeichnet. Einbauten ins Grundwasser erfolgen nur in minimal erforderlichem Umfang.	3
Zusammenarbeit in der Wasserversorgung vorantreiben	Die Versorgung mit Trinkwasser ist in allen Gemeinden innerhalb der Bauzone in ausreichender Menge und Qualität gewährleistet.	5
	Die Gemeinden nehmen die Aufsicht über delegierte Versorgungsträger wahr. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und delegierten Wasserversorgungen ist vertraglich geregelt.	6
	Regionale und kantonale Wasserversorgungsplanungen sind erarbeitet.	7
	Die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen ist sichergestellt.	9
	Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Wasserversorgungen ist optimiert.	10
Wasserversorgung ausserhalb der Bauzonen sicherstellen	Die Trinkwasserversorgung von Landwirtschaftsbetrieben ist auch bei Trockenheit im grössten Teil aller Gemeinden gewährleistet.	12
	Die Bewässerung für bewässerungswürdige Kulturen ist sichergestellt und deren Effizienz gesteigert.	13
	Die Effizienz der Wassernutzung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist gesteigert.	15
Nutzungen priorisieren	Die Ergiebigkeit und Belastbarkeit der Wasservorkommen sind auch in Trockenperioden bekannt. Die Nutzungsrechte sind auf aktuellem Stand und deren Vergabe ist auf das Wasserdargebot ausgerichtet.	8
	Die Instrumente und rechtlichen Grundlagen für die landwirtschaftliche Wasserbewirtschaftung sind verbessert und zukunftsfähig.	11
Thermische Nutzung ermöglichen	Die Nutzung von Wärme und Kälte aus Gewässern ist ermöglicht.	16
	Der Kanton vergibt die Nutzungsrechte in Einklang mit der kommunalen Energieplanung und basierend auf realistischen Potenzialen der Wasservorkommen.	17
	Die thermische Wassernutzung wird überwacht und erfolgt ohne negative Auswirkungen auf andere Nutzungen oder die Umwelt.	18
	Bewilligungsverfahren für thermische Grundwassernutzungen sind optimiert.	19
Wasserlebensraum und -kreislauf stärken	Bäche, Flüsse und Seen bieten einen naturnahen Lebensraum.	4
	Die Potenziale für Wasserspeicher und Retentionsmassnahmen sind bekannt und die Rahmenbedingungen zur Realisierung geschaffen.	14

5. Wasserqualität und Gewässerschutz

5.1. Ist-Zustand und Herausforderungen

Eine gute Wasserqualität ist die Grundvoraussetzung, um das Wasser als Trinkwasser und für andere Zwecke zu nutzen, aber auch für die Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Wasserqualität der Luzerner Gewässer entspricht nicht überall den gesetzlichen Anforderungen: Das Grundwasser ist teilweise mit Nitrat und Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln verunreinigt. Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel und andere Mikroverunreinigungen gefährden Tiere und Pflanzen vor allem in kleinen Fließgewässern. Zu hohe Phosphoreinträge überdüngen die Mittellandseen und verursachen dort Sauerstoffarmut. Der Schutz des Grundwassers ist ungenügend: Grundwasserschutzzonen für Trinkwasserfassungen sind noch nicht überall ausgeschieden. Schutzareale für künftige Trinkwasserfassungen sind noch nicht gesichert und Zuströmbereiche zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung noch nicht bezeichnet.

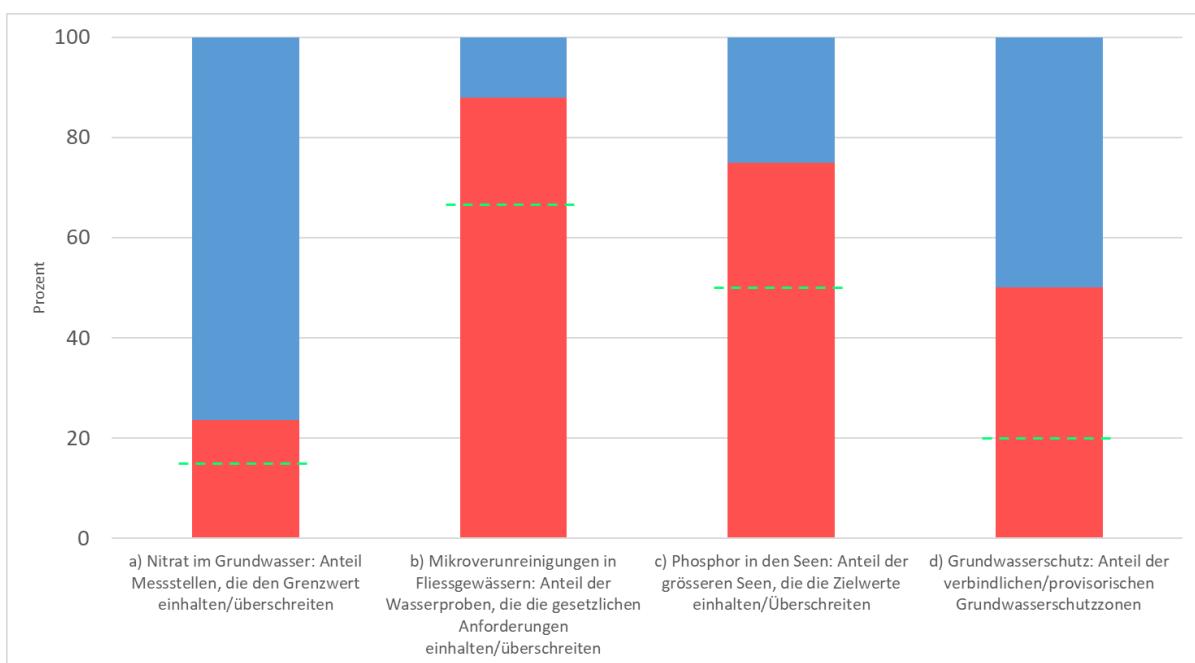


Abbildung 2: Kennzahlen zum Ist- und Zielzustand der Wasserqualität und des planerischen Gewässerschutzes im Kanton Luzern. Blaue Balken: Grenz-/Zielwerte eingehalten resp. verbindliche Schutzzonen; rote Balken: Grenz-/Zielwerte überschritten resp. provisorische Schutzzonen, grüne Linien: Zielwerte 2030 (siehe Kapitel 5.2).

5.1.1. Wasserqualität

Die Belastung des Luzerner Grundwassers mit Nitrat ist in den 1990er-Jahren zurückgegangen. In den letzten zehn Jahren hat die Nitratbelastung wieder zugenommen und übersteigt an rund 20 Prozent der Messstellen den gewässerschutzrechtlichen Grenzwert (Abbildung 2a). Zudem führen diffuse Einträge von Mikroverunreinigungen (vor allem Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln) zu Grenzwertüberschreitungen und zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung. Betroffen sind insbesondere Grundwasservorkommen mit einem hohen Anteil an Ackerbau im Einzugsgebiet.

Herausforderung

Das Grundwasser ist mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln verunreinigt.

Die Qualität des Wassers für die Trinkwasserversorgung kann nicht oder nur mit kostenintensiven Aufbereitungsverfahren sichergestellt werden.

Die Wasserqualität der Fließgewässer hat sich in den letzten Jahrzehnten bezogen auf die Belastung mit Nährstoffen, z. B. Phosphor, verbessert. An rund 75 Prozent der Messstellen ist die Wasserqualität der Fließgewässer bezüglich Nährstoffe gut oder sehr gut. Dies ist der Optimierung der Abwasserbehandlung aus Siedlungen, Industrie und Gewerbe sowie Massnahmen in der Landwirtschaft zu verdanken. Mikroverunreinigungen wie Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel oder Industriechemikalien belasten aber die Wasserqualität und führen zu Grenzwertüberschreitungen (Abbildung 2b), dies vor allem in Gebieten mit hoher Siedlungsdichte oder mit hohem Anteil Ackerbau im Einzugsgebiet.

Herausforderung

Tiere und Pflanzen in Bächen und Flüssen sind gefährdet.

Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel und andere Mikroverunreinigungen beeinträchtigen die Wasserqualität – vor allem in kleinen Fließgewässern.

Die Wasserqualität der Luzerner Seen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bezogen auf die Phosphorbelastung stark verbessert (Abbildung 2c). Die Phosphorkonzentrationen in den Mittelland- und Kleinseen sind jedoch immer noch zu hoch. Die Phosphoreinträge stammen grösstenteils aus landwirtschaftlich genutzten Böden, zu einem kleineren Teil aus der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung. Wegen der Überdüngung müssen die Mittellandseen immer noch mit grossem Aufwand künstlich belüftet werden. Der Klimawandel droht zudem, die Sauerstoffversorgung im Tiefenwasser zusätzlich zu verschlechtern. Im Gegensatz zu den Mittellandseen weist der Vierwaldstättersee eine hervorragende Wasserqualität auf und ist heute in einem naturnahen Zustand.

Herausforderung

Die Phosphoreinträge in die Mittelland- und Kleinseen sind zu hoch.

Dies führt zu hohem Algenwachstum und Sauerstoffarmut in den betroffenen Seen.

5.1.2. Gewässerschutz

Zum Schutz der Wasserfassungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung bestehen im Kanton Luzern ca. 670 Grundwasserschutzzonen. Über 90 Prozent des im Kanton gewonnenen Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser stammt aus rund 380 Fassungen mit grundeigentümerverbindlich verfügten Schutzzonen. Für rund 290 provisorische Schutzzonen bestehen noch keine verbindlichen Schutzbestimmungen (Abbildung 2d). Teilweise sind Schutzzonen überbaut und können nicht mehr ausgeschieden werden. Handlungsbedarf besteht vor allem

bei provisorischen Schutzzonen von Fassungen mit hohem öffentlichem Interesse, die das öffentliche Versorgungsnetz oder Lebensmittelbetriebe versorgen.

Herausforderung

Grundwasserschutzzonen sind noch nicht überall ausgeschieden.

Bei Fassungen ohne Schutzzonen besteht ein höheres Risiko für Verunreinigungen des Grundwassers durch Einträge aus dem Siedlungsgebiet und der Landwirtschaft.

Grundwasserschutzareale sichern Flächen, auf denen in Zukunft Fassungen für die Trinkwasserversorgung erstellt werden können. Diese Schutzareale sind im kantonalen Richtplan bezeichnet und für die Behörden verbindlich. Lediglich in zwei Grundwasserschutzarealen sind Schutzmassnahmen grundeigentümerverbindlich erlassen. Damit ist in vielen Gebieten die Trinkwasserversorgung langfristig nicht gesichert.

Herausforderung

Grundwasserschutzareale für künftige Trinkwasserfassungen sind nicht gesichert.

Die zunehmende Bebauung der Talböden erschwert die Sicherung von Arealen für künftige Trinkwasserfassungen.

Zuströmbereiche dienen dem Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch die Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen wie Pflanzenschutzmitteln oder Düngern. Zuströmbereiche für Trinkwasserfassungen sind vor allem dort nötig, wo Fassungen von regionaler Bedeutung verunreinigt sind. Bewirtschaftungseinschränkungen dienen dazu, die Einträge von Pflanzenschutzmitteln und Nitrat aus der Landwirtschaft in Trinkwasserfassungen zu reduzieren.

Herausforderung

Zuströmbereiche zum Schutz vor Verunreinigung sind nicht bezeichnet.

Schutzzonen um Trinkwasserfassungen bieten keinen ausreichenden Schutz vor der Verunreinigung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, dieser muss grossräumiger mit Zuströmbereichen gewährleistet werden.

Der Gewässerschutzbereich schützt das nutzbare Grundwasservorkommen flächendeckend. In diesen Bereichen darf nicht unter den mittleren Grundwasserstand gebaut werden. Die Behörden können jedoch Ausnahmen bewilligen.

Herausforderung

Bauten beeinträchtigen den Grundwasserdurchfluss.

Als Ausnahmen bewilligte Untergeschosse und Pfahlfundationen bilden permanente Hindernisse, die den natürlichen Grundwasserdurchfluss dauerhaft beeinträchtigen, das Speichervolumen reduzieren und zur Grundwassererwärmung beitragen.

Der Lebensraum Gewässer ist an knapp der Hälfte der Seeufer und etwas über der Hälfte der Fliessgewässer beeinträchtigt, naturfremd verbaut oder eingedolt. Einen Viertel dieser Gewässer müssen die Kantone in den kommenden 80 Jahren revitalisieren. Die aktuelle Revitalisierungsrate ist zu tief, als dass der Kanton das Revitalisierungsziel innerhalb der geforderten Frist erreichen kann. Zudem müssen die Gemeinden den Gewässerraum festlegen und dafür sorgen, dass dieser extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Revitalisierung der Gewässer sowie die gewässergerechte Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums sind wichtig für den Schutz und die Aufwertung der Lebensräume sowie für den Hochwasserschutz, insbesondere im Zusammenhang mit zunehmenden Extremwetterereignissen.

Herausforderung

Gewässer als Lebensraum sind in schlechtem Zustand.

Revitalisierungen müssen vorangetrieben, die Gewässerräume flächendeckend ausgeschieden und gewässergerecht gestaltet und bewirtschaftet werden. Zunehmend hohe Temperaturen und tiefe Wasserstände beeinträchtigen Tiere und Pflanzen zusätzlich.

5.2. Ziele und Massnahmen

Ziel 1	Grundwasser, Seen und Fliessgewässer erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität. Grundwasser, Quell- und Seewasser kann ohne aufwendige Aufbereitungsverfahren für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen werden nicht beeinträchtigt.			
Messgrössen	<ul style="list-style-type: none"> • Nitrat im Grundwasser: bis 2030 erfüllen 85 Prozent der Messstellen die gesetzliche Anforderung, bis 2035 100 Prozent der Messstellen (Abbildung 2a). • Mikroverunreinigungen in Fliessgewässern: bis 2030 überschreiten höchstens drei von fünf Messstellen die gesetzlichen Anforderungen, bis 2035 keine der Messstellen (Abbildung 2b). • Phosphor in Seen: bis 2030 halten zwei von vier der grösseren Seen die Zielwerte an die Phosphorkonzentration ein, bis 2035 alle Seen, die Sauerstoffdefizite im Tiefenwasser reduzieren sich (Abbildung 2c). • Die Qualität des an die Bezüger abgegebenen Trinkwassers verbessert sich bezüglich chemischer und mikrobiologischer Parameter. 			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
1-1	Die landwirtschaftliche Beratung wird in allen Grundwasser-Einzugsgebieten intensiviert, in denen die Grenzwerte überschritten sind.	Uwe	0.15	-

1-2	Die Massnahmen zur Sanierung der Mittellandseen werden umgesetzt: in der Landwirtschaft (Phosphorprojekt), in der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung sowie zur Belüftung der Seen.	Uwe, Lawa, Gemeinden, Landwirtschaft	0	-
1-3	Der kantonale Absenkpfad Pflanzenschutzmittel wird umgesetzt, insbesondere die Kontrolle der Befüll- und Waschplätze für Pflanzenschutzmittel in- und ausserhalb der Landwirtschaft sowie mit Sensibilisierungskampagnen ¹ .	Uwe, Lawa, BBZN	0.1	-
1-4	Die kantonale Strategie Abwasserentsorgung wird umgesetzt, um Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung zu optimieren: Elimination von Mikroverunreinigungen und Stickstoff, Überarbeitung der Generellen Entwässerungspläne GEP.	Uwe, Gemeinden	0	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 2	Qualität und Quantität der Gewässer werden flächendeckend überwacht und auch neue Schadstoffe erfasst.			
Messgrössen	Die Ergebnisse werden jährlich auf der Webseite der Dienststelle Umwelt und Energie publiziert.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
2-1	Das Monitoring der Mikroverunreinigungen wird problembezogen ausgebaut, sodass bisher nicht erfasste Stoffe (z. B. PFAS) gemessen werden können. Die Publikation der Daten wird verbessert, damit diese den Akteuren und der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung stehen, auch bezüglich Wirkungskontrolle der Massnahmen.	Uwe	0.1 ²	-
2-2	Im Rahmen eines Monitorings wird ermittelt, wie sich die Qualität des an die Bezügerinnen und Bezüger abgegeben Trinkwassers entwickelt.	Dilv	0.2	0.2

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

¹ Förderung der Entwicklung, Verbreitung und Anwendung von Erkenntnissen des umweltfreundlichen, integrierten und biologischen Pflanzenschutzes (§ 134 Abs. 1 Bst. c [KLwV](#), SRL Nr. 903).

² Verstärkung der fortgeführten Massnahme KA-WW5 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

Ziel 3	Die Grundwasserschutzzonen sind für alle Trinkwasserfassungen eigen-tümerverbindlich verfügt, die Grundwasserschutzareale gesichert und die relevanten Zuströmbereiche bezeichnet. Einbauten ins Grundwasser erfolgen nur in minimal erforderlichem Umfang.			
Messgrößen	<ul style="list-style-type: none"> 2030 verfügen 80 Prozent der Trinkwasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung (hohe Priorität) über eine eigentümerverbindliche Grundwasserschutzone, 2035 alle Trinkwasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung (Abbildung 2d). 2030 sind alle Grundwasserschutzareale hydrogeologisch abgeklärt, bis 2035 sind die prioritären Areale verfügt. 2035 sind alle Zuströmbereiche zu den regional wichtigen Grundwasserfassungen bezeichnet. 			
Massnahmen		Federfüh-rung	Sach-mittel*	FTE*
3-1	Pro Jahr werden mindestens 20 Grundwasserschutzzonen bereinigt (Priorisierung anhand öffentlichem Interesse).	Uwe	0 ³	-
3-2	Die Grundwasserschutzareale werden hydrogeologisch abgeklärt und die prioritären Areale verfügt.	Uwe	0 ³	-
3-3	Die Zuströmbereiche der regional wichtigen Grundwasserfassungen, in denen das Grundwasser verunreinigt ist, werden bezeichnet, gestützt auf die neuen bundesrechtlichen Vorgaben.	Uwe	0 ³	-
3-4	Grundwasserschonende und reversible Bauweisen und Tiefenfundationen fordern. Die Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros, Nachbarkantonen und BAFU ist weiter zu verstärken.	Uwe	0 ³	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

³ Entspricht der fortgeführten Massnahme KA-WW1 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

Ziel 4	Bäche, Flüsse und Seen bieten einen naturnahen Lebensraum.			
Messgrösse	Pro Jahr werden 10 km Fließgewässerstrecke resp. Seeufer revitalisiert.			
Massnahmen		Federfüh- rung	Sach- mittel*	FTE*
4-1	Seeufer und Fließgewässer werden revitalisiert. Grundlage bilden die strategische Planung sowie das Massnahmenprogramm zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer.	<u>Vif</u> , Uwe	0 ⁴	-
4-2	Die Gewässerräume werden an allen Gewässern festgelegt, extensiv bewirtschaftet und soweit möglich gewässergerecht gestaltet.	<u>Gemein- den, Landwirt- schaft</u>		

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

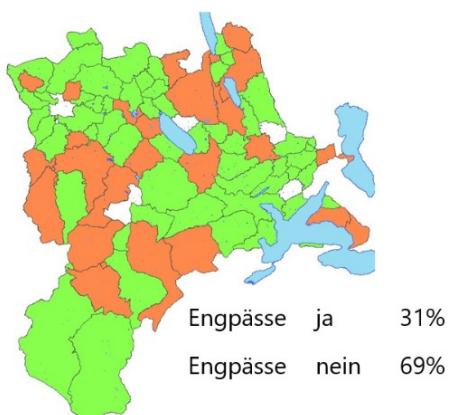
⁴ Die Kosten für die Revitalisierung der Gewässer sind im Massnahmenprogramm zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer ausgewiesen.

6. Wasserversorgung

6.1. Ist-Zustand und Herausforderungen

Im Kanton Luzern sind die Gemeinden für die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet zuständig. In den 79 Gemeinden des Kantons stellen über 240 Wasserversorgungen die öffentliche Versorgung sicher. Der Wasserverbrauch der öffentlichen Versorgung inkl. Industrie liegt bei rund 45 Mio. m³ pro Jahr. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung liegt in städtischen Gebieten bei nahezu 100 Prozent. In ländlichen Gebieten liegt dieser bei rund 85 Prozent mit einer grösseren Anzahl an Selbst- und Kleinstwasserversorgungen. Das abgegebene Trinkwasser stammt zu rund 40 Prozent aus Quellwasser, zu 40 Prozent aus Grundwasser und zu 20 Prozent aus Seewasser.

Öffentliche Wasserversorgung



Wasserversorgung ausserhalb Bauzone

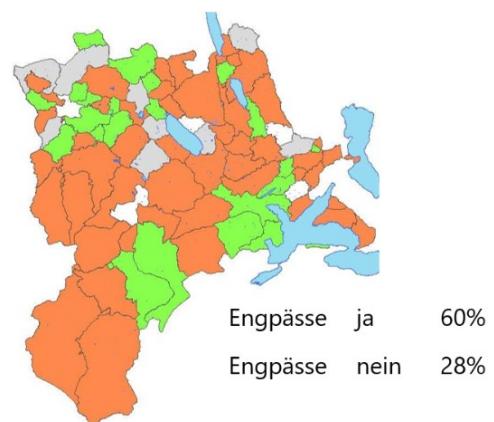


Abbildung 3: Auswirkungen der Trockenheit 2018 auf die Wasserversorgung: Versorgungsengpässe in der öffentlichen Wasserversorgung (innerhalb der Bauzone) und ausserhalb der Bauzone. Auswertung der Umfrage bei den Gemeinden vom Februar 2018 (uwe)

Bei langandauernder Trockenheit oder aufgrund ungenügender Wasserqualität ist die Versorgungssicherheit teilweise nicht gewährleistet (Abb. 3). Viele Wasserversorgungen verfügen bei Ausfall des wichtigsten Bezugsortes über keinen alternativen Bezugsort für Trinkwasser. Teilweise ist die Wasserqualität unzureichend und gesetzliche Vorgaben können nicht eingehalten werden. Oft fehlen kommunale Wasserversorgungsplanungen und vertragliche Regelungen zwischen den Gemeinden und privaten Wasserversorgungsträgern. Abgestimmte regionale Wasserversorgungsplanungen sind nur lückenhaft vorhanden. Dadurch bleiben Synergien ungenutzt und die Koordination zwischen Wasserversorgungen ist erschwert.

6.1.1. Gefährdung der Wasserversorgung durch den Klimawandel

Der Kanton Luzern verfügt insgesamt über genügend Wasserressourcen für die Bevölkerung und Wirtschaft. Der nördliche Kantonsteil, vor allem das Seetal und das Surental, verfügt über wenig Reserven. In anhaltenden Trockenperioden ist die Wasserversorgung durch den Rückgang von Quellschüttungen oder tiefe Grundwasserstände bei gleichzeitig höherem Wasserbedarf gefährdet.

Herausforderung

Extremereignisse gefährden die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser.

In Zukunft wird sich die Verfügbarkeit von Wasser während langer Trocken- und Hitzephasen reduzieren, während gleichzeitig der Wasserbedarf steigt. Vermehrte Extremereignisse wie Starkniederschläge, Hochwasser und Rutschungen gefährden die Infrastruktur der Wasserversorgungen und die Wasserqualität.

6.1.2. Versorgungssicherheit teilweise nicht gewährleistet

Nur ein Teil der Wasserversorgungen verfügt über einen zweiten, unabhängigen Wasserbezugsort, mit dem beim Ausfall der wichtigsten Wasserfassung die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Herausforderung

Alternative Wasserbezugsorte fehlen.

Bei andauernder Trockenheit oder beim Ausfall der wichtigsten Wasserbezugsquelle aufgrund ungenügender Wasserqualität kann die Wasserversorgung teilweise nicht sichergestellt werden.

6.1.3. Fehlende Wasserversorgungsplanungen

Kommunale, regionale und kantonale Planungen der öffentlichen Wasserversorgung sind erst teilweise vorhanden. Somit fehlen wichtige Grundlagen für eine langfristige Planung der Wasserversorgung und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionen. Der Kanton hat nur eine lückenhafte Übersicht über den Stand der Wasserversorgungsplanungen. Die Vernetzung zwischen den Versorgungen ist oft ungenügend. Vereinzelt haben sich Wasserversorgungen zu regionalen Verbünden zusammengeschlossen.

Herausforderung

Kommunale Wasserversorgungsplanungen fehlen.

Im Kanton Luzern gibt es keine explizite Pflicht zu einer kommunalen Wasserversorgungsplanung.

Der Stand der regionalen Wasserversorgungsplanungen ist unterschiedlich, die kantonale Übersicht über die Wasserversorgungsplanungen unvollständig.

Der Stand der Wasserversorgungsplanungen in den Regionen ist sehr unterschiedlich. Die Umsetzung der regionalen Wasserversorgungsplanungen ist langfristig nicht gewährleistet.

6.1.4. Kleinräumige Struktur der Wasserversorgungen mit unsicherer Finanzierung

Im ländlichen Raum ist die öffentliche Wasserversorgung oft kleinräumig strukturiert, in vielen Gemeinden nehmen mehrere unabhängige Versorgungen die Wasserversorgung wahr. Regionale Versorgungsträger sind kaum vorhanden. Zusätzlich zu den öffentlichen Wasserversorgungen besteht eine Vielzahl von Kleinstversorgungen meist landwirtschaftlicher Betriebe ausserhalb der Bauzone. Kleine und Kleinstversorgungen stossen bei längeren Trockenperioden oder anderen Mangellagen oft an ihre Grenzen.

Herausforderung

Kooperationspotenzial kleiner Wasserversorgungen bleibt ungenutzt.

Die kleinräumige Struktur der Versorgungsträger erschwert einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb sowie die Einrichtung leistungsfähiger regionaler Verbundanlagen. Für kleine Versorgungen ist es schwieriger, die Anlagen fachkompetent zu betreiben. Die Zusammenarbeit der Wasserversorgungen in den Gemeinden und über die Gemeinden hinaus ist vielfach wenig ausgeprägt. Für die Optimierung der Wasserversorgung ist eine stärkere überkommunale und regionale Zusammenarbeit erforderlich.

Es bestehen Risiken bei der Finanzierung der Wasserversorgung.

Mangelnde Rückstellungen für künftige Investitionen oder Gebührenmodelle, die dem hohen Fixkostenanteil zu wenig Rechnung tragen, stellen vor allem kleinere Versorgungen vor Herausforderungen. Es besteht das Risiko einer Unterfinanzierung. Dem Kanton liegt keine Übersicht über den Zustand und die Finanzierung der Wasserversorgungsinfrastruktur vor.

6.1.5. Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen nicht sichergestellt

Die Gemeinden haben die Aufgabe, eine Planung für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen zu erstellen und dem Kanton zu unterbreiten. Darin soll eine minimale Versorgung mit Trinkwasser bei Naturereignissen, Störfällen, Stromausfall usw. aufgezeigt werden.

Herausforderung

Planungen für Mangellagen sind nicht vorhanden.

Die Planungen der Wasserversorgungen sind oft nicht aktuell, nur teilweise erarbeitet und nicht durch den Kanton geprüft. Die Aktualität der Planungen und die Umsetzung der Massnahmen in Mangellagen ist auf kantonaler Ebene nicht bekannt.

6.1.6. Verschiedene Zuständigkeiten bei Gemeinden und innerhalb des Kantons Luzern

Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Wassernutzung und Wasserversorgung sind in einer Reihe von eidgenössischen und kantonalen Erlassen geregelt. Diese Aufgaben werden von verschiedenen kantonalen Stellen (u.a. Umwelt und Energie uwe, Landwirtschaft und Wald lawa, Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz DILV, Gebäudeversicherung GVL) und den Gemeinden wahrgenommen. Zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren mit ihren Zuständigkeiten ergeben sich zahlreiche Schnittstellen.

Herausforderung

Die Zuständigkeiten und Schnittstellen bei Kanton, Gemeinden und Wasserversorgungen sind komplex.

Die Zuständigkeiten im Bereich der Wasserversorgung in den unterschiedlichen Dienststellen und Departementen des Kantons Luzern führen zu diversen Schnittstellen. Dies erfordert einen intensiven Austausch, insbesondere bei Zielkonflikten. Auch räumlich bestehen verschiedene Zuständigkeiten, so sind die Gemeinden ausserhalb der Bauzone für die Löschwasserversorgung verantwortlich, nicht aber für die Trinkwasserversorgung.

Es besteht rechtlicher Regelungsbedarf für den Umgang mit überkommunalen Verbunden. Regionale Wasserversorgungen werden in der aktuellen Gesetzgebung nicht berücksichtigt.

6.2. Ziele und Massnahmen

Ziel 5	Die Versorgung mit Trinkwasser ist in allen Gemeinden innerhalb der Bauzone in ausreichender Menge und Qualität gewährleistet.
Ziel 6	Die Gemeinden nehmen die Aufsicht über delegierte Versorgungsträger wahr. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und delegierten Wasserversorgungen ist vertraglich geregelt. <ul style="list-style-type: none">• Die Wasserversorgungen werden fachkompetent und effizient geführt.• Der Werterhalt der Infrastruktur ist gesichert.• Kleine Versorgungen nehmen ihre Versorgungsaufgabe im Verbund mit Nachbarversorgungen wahr oder sind zu grösseren Versorgungen zusammengeschlossen.
Messgrössen	Bis 2030 können 70 Prozent aller öffentlichen Wasserversorgungen die Wasserlieferung mit mindestens zwei unabhängigen, leistungsfähigen Wasserbezugsorten sicherstellen. Zudem sind bei 70 Prozent der Gemeinden

	die vertraglichen Regelungen zwischen Gemeinden und öffentlichen Wasserversorgungen vorhanden.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
5-1	Jede Gemeinde verfügt über zwei unabhängige Wasserbezugsorte. Sie erstellt eine regional abgestimmte, aktuelle Wasserversorgungsplanung.	Gemeinden		
6-1	Aktuelle Musterverträge und -pflichtenhefte, Checklisten und Reglemente werden den Wasserversorgungen und Gemeinden zur Verfügung gestellt.	Uwe	0 ⁵	-
6-2	Verträge zwischen Gemeinde und Wasserversorgungen werden erarbeitet, die Aufsicht über die Wasserversorgung wird wahrgenommen.	Gemeinden		
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Die kommunale Wasserversorgungsplanung soll im WNVG klarer verankert werden. Eine flächendeckende Erarbeitung mit Anpassung der §§ 36 und 37 WNVG ist zu prüfen.			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 7	Regionale und kantonale Wasserversorgungsplanungen sind erarbeitet. Ein kantonales Verbundnetz und Fassungsgebiete sind in Abstimmung mit den Regionen und benachbarten Kantonen definiert. Regionale Wasserversorgungsplanungen sind erstellt und deren Umsetzung ist langfristig gewährleistet. Die regional unterschiedlichen Wasserdarlehen können über die Vernetzung zwischen den Regionen ausgeglichen werden.			
Messgrößen	Eine kantonale Wasserversorgungsplanung ist vorhanden. Regionale Wasserversorgungsplanungen sind in allen Regionen vorhanden.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
7-1	Eine kantonale Wasserversorgungsplanung wird erstellt. Die Grundlage hierfür bildet der kantonale Richtplan (in Gesamtrevision), der bereits die wichtigsten Verbunde und Trinkwasserfassungen enthalten wird.	Uwe	0 ⁵	-
7-2	Die Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Wasserversorgungsplanungen, insbesondere von	RET, Uwe	0 ⁵	-

⁵ Entspricht der fortgeführten Massnahme KA-WW7 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

	regionalen Teilrichtplänen, wird unterstützt und gefördert. Die Teilrichtpläne werden untereinander abgestimmt und im Geoportal des Kantons publiziert.			
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Regionale Wasserversorgungsplanungen sind aktuell nur als Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan an die Regionen delegiert. Es ist zu prüfen, wie die Rolle der Regionen zu stärken ist.			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 8	Die Ergiebigkeit und Belastbarkeit der Wasservorkommen sind auch in Trockenperioden bekannt. Die Nutzungsrechte (Bewilligungen und Konzessionen) sind auf aktuellem Stand und deren Vergabe ist auf das Wasserdargebot ausgerichtet.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
8-1	Wassermodelle werden aktualisiert und weiterentwickelt, um die Verfügbarkeit bei Trockenheit besser abschätzen zu können.	Uwe	0 ⁶	-
8-2	Bei neuen Nutzungsrechten wird das Wasserdargebot auch in Trockenperioden berücksichtigt. Bei der Erneuerung bestehender Nutzungsrechte werden zu hohe Nutzungsrechte an Dargebot und Bedarf angepasst.	Uwe	0 ⁶	-
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Ehehafte Rechte sind bei Nutzungsanpassungen abzulösen (§ 57 WNVG).			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 9	Die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen ist sichergestellt. Die Konzepte aller Wasserversorgungen sind aktuell und regional koordiniert.
Messgrösse	Die Konzepte sind vom Kanton geprüft.

⁶ Entspricht den fortgeführten Massnahmen KA-WW2 und KA-WW3 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

Massnahmen		Federfüh- rung	Sach- mittel*	FTE*
9-1	Die Gemeinden sorgen gemäss eidg. Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) auch in schweren Mangellagen für die Trinkwasserversorgung und erstellen Konzepte gemäss neuer kantonaler Wegleitung.	Gemein- den		
9-2	Ein regionaler Ansatz bei Konzepten, Ereignisbewältigung und Beschaffung von schwerem Material wird geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt.	<u>Uwe</u> , Ge- meinden	0 ⁷	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 10	Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Wasserversorgungen ist optimiert.			
Messgrössen	Das Konzept zur Optimierung der Zusammenarbeit ist erstellt und die kantonale Anlaufstelle für Wasserversorgungen eingerichtet.			
Massnahmen		Federfüh- rung	Sach- mittel*	FTE*
10-1	Zur Unterstützung der Wasserversorgungen wird eine zentrale kantonale Anlaufstelle implementiert. Diese soll Anfragen koordinieren, insbesondere bei unklaren Zuständigkeiten, Zielkonflikten oder überkommunalen Wasserversorgungen.	Uwe oder Dilv (noch offen)	0.05	0.5
10-2	Die Bewilligungsverfahren sind überprüft und optimiert. Die Bestimmungen für die Suche und Erschliessung neuer Wasservorkommen werden überprüft und bei Bedarf angepasst.	Uwe	0	-
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Optimierungen bzgl. überkommunaler Wasserversorgung und bestehender Gesetzgebung (WNVG). Überprüfung und ggf. Anpassung der Bestimmungen betreffend Bewilligungspflicht für Bohrungen (§ 14 EGGSchG)			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

⁷ Entspricht der neuen Massnahme KA-WW10 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

7. Wassernutzung in der Landwirtschaft

7.1. Ist-Zustand und Herausforderungen

Der Klimawandel beeinflusst sowohl den Wasserbedarf in der Landwirtschaft als auch das verfügbare Dargebot. Andauernde Trocken- und Hitzeperioden wie in den Jahren 2018 und 2022 haben starke Auswirkungen auf die Luzerner Landwirtschaft. Insbesondere der Wasserbedarf im Pflanzenbau steigt in andauernden Trockenperioden stark an. Gleichzeitig sinkt das verfügbare Wasserdargebot. Auch in der Tierhaltung variiert der Wasserbedarf saisonal und von Jahr zu Jahr stark.

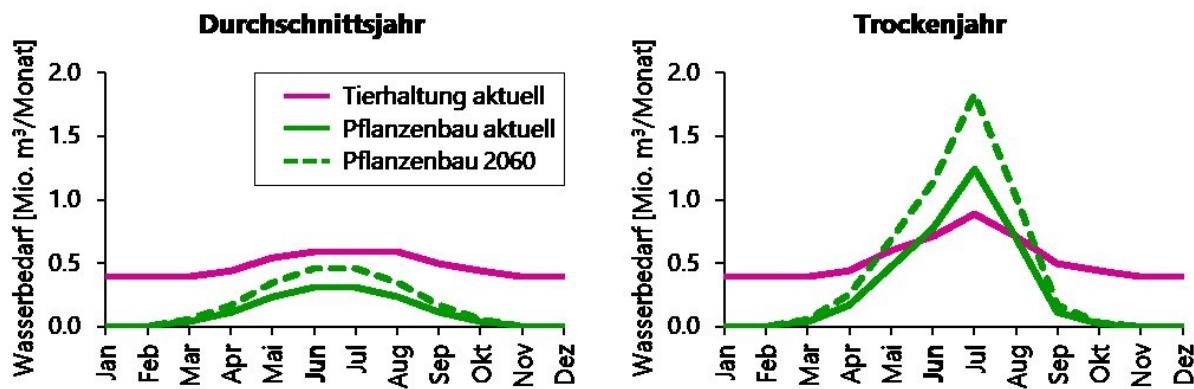


Abbildung 4: Links: Wasserbedarfsschätzungen der Luzerner Landwirtschaft für ein Jahr mit durchschnittlicher Witterung. Rechts: Wasserbedarfsschätzungen für ein trockenes, heisses Jahr vergleichbar mit dem Jahr 2018 (Abschätzung BZBN, 2025).

7.1.1. Landwirtschaftsbetriebe leiden in Trockenperioden unter Wasserknappheit

Der Versorgung mit genügend und qualitativ einwandfreiem Wasser ist für jeden Landwirtschaftsbetrieb elementar. In der Luzerner Landwirtschaft beträgt der geschätzte Wasserverbrauch der Tierhaltung ca. 5,7 Mio. m³ pro Jahr. Davon werden rund 15 Prozent für die Reinigung benötigt. Die Modernisierung der Ställe steigert den Wasserbedarf für die Reinigung. Ein Teil des Reinigungswassers kann aus Brauchwasser stammen, jedoch aus Hygienegründen nicht vollständig. Rund die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe versorgen sich über eigene Quellfassungen mit Trinkwasser, viele Betriebe organisieren sich für die Trinkwasserversorgung in Wasserversorgungsgenossenschaften. Der Anteil an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossener Betriebe variiert je nach Region und Gemeinde.

Herausforderung

In trockenen Sommern leiden Tierhaltungsbetriebe unter Trinkwasserknappheit.

Durch stark reduzierte oder versiegende Quellschüttungen verfügen in Trockenperioden bis zu einem Drittel aller Tierhaltungsbetriebe über zu wenig Wasser, oft in ungenügender Qualität. Der Wasserbedarf der Tierhaltung steigt in heissen Sommermonaten um bis zu 50 Prozent.

Die Trinkwasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen ist gefährdet, insbesondere während Trocken- und Hitzeperioden sowie infolge Verunreinigungen.

7.1.2. Die Versorgung mit Bewässerungswasser ist ungenügend

Der Wasserbedarf für die Bewässerung im Pflanzenbau beträgt im Mittel 1.4 Mio. m³ pro Jahr. Die Produktion vieler Spezialkulturen ist ohne gesicherte Bewässerung nicht kostendeckend. Schon kurzfristige Wasserknappheit führt zu erheblichen Qualitätsverlusten und Unverkäuflichkeit der Produkte. Am meisten Bewässerungswasser wird während der Sommermonate Juni, Juli und August benötigt. In der Luzerner Landwirtschaft beanspruchen die Spezialkulturen⁸ rund 80 Prozent und Kartoffeln rund 20 Prozent des Bewässerungswassers. In Trockenperioden steht Bewässerungswasser im Kanton Luzern nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Wasserentnahmeverteilungen sind auf grössere Oberflächengewässer beschränkt und müssen bei Niedrigwasserständen sistiert werden. Öffentliche Grundwasservorkommen sind ausschliesslich der Trinkwassernutzung vorbehalten und stehen – mit Ausnahme des Luzerner Reusstals – nicht für Bewässerungszwecke zur Verfügung, da sie in Trockenperioden zu wenig ergiebig sind. Abseits öffentlicher Wasservorkommen kann Wasser aus privaten Quellen grundsätzlich zu Bewässerungszwecken genutzt werden.

Herausforderung

Der Wasserbedarf für Bewässerung ist stark schwankend und steigend.

Bis 2060 steigt der Bedarf um rund 60 Prozent. Während Trockenperioden steigt der Bewässerungswasserbedarf um ein Vielfaches (> 1 Mio. m³/Monat) an (Abbildung 4).

Die Versorgungsmöglichkeiten mit Brauchwasser sind zunehmend eingeschränkt und unsicher.

Sommerniederschläge nehmen ab, Niedrigwasserstände in Oberflächengewässern treten früher und länger auf. Die häufig praktizierte Bewässerung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz wird kostenintensiver und zunehmend eingeschränkt.

7.1.3. Grundlagen und Instrumente sind ungenügend

Gemäss dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz hat die Trinkwassernutzung Vorrang. Die restlichen Wassernutzungen sind nicht weiter priorisiert. Die Landwirtschaft braucht praxistaugliche und zukunftsfähige Regelungen zur Wassernutzung und Versorgung, die auch bei Wasserknappheit greifen.

Herausforderung

Grundlagen und Instrumente zur Wasserbewirtschaftung fehlen.

Gesetzliche Grundlagen und Instrumente zur vorausschauenden, effektiven und transparenten Nutzung von Bewässerungswasser fehlen. Dadurch ist die Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe eingeschränkt. Die qualitativen Anforderungen an Brauchwasser zur Bewässerung sind unklar.

⁸ Reben, Hopfen, Obstanlagen, Beeren, Gemüse (ausser Konservengemüse), Tabak sowie Heil- und Gewürzpflanzen und Pilze (Art. 15 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung, [LBV](#), SR 910.9).

7.1.4. Anreize zum Wassersparen fehlen

Sowohl in der Tierhaltung wie im Pflanzenbau kann mit innovativen Methoden der Wasserverbrauch reduziert werden. Die entsprechenden technischen Möglichkeiten sind vorhanden, werden aber noch nicht konsequent eingesetzt. Genaue Zahlen zu Bewässerungsinfrastrukturen, Bewässerungsmengen und Wassernutzungseffizienz fehlen im Kanton Luzern. Digitale Hilfsmittel kommen selten zum Einsatz. Die wassereffiziente, aber kostenintensive Mikrobewässerung wird vor allem in Dauerkulturen, insbesondere Beeren und Obst, angewendet. Im Freilandgemüse- und Kartoffelanbau werden meist weniger effiziente mobile Beregnungsanlagen und Rohrberegnungen eingesetzt.

Herausforderung

In Bewässerung und Anbau wird das Potenzial zur Steigerung der Wassereffizienz nicht ausgeschöpft.

Es fehlen finanzielle und regulatorische Anreize, Beratung und Bildung.

Einsparmöglichkeiten in der Tierhaltung durch getrennte Nutzung von Trink- und Brauchwasser werden kaum genutzt.

Die separate Infrastruktur für Trink- und Brauchwasser ist ökonomisch nicht attraktiv.

Die Spezialisierung vieler Betriebe limitiert deren Anpassungsfähigkeit.

Wirtschaftliche Hürden behindern die Umsetzung wassersparender Kulturen, Anbau- und Bodenpraktiken.

7.1.5. Wasserspeicherkapazitäten sind ungenügend

Mit der Speicherung von Wasser können kurze Trockenperioden überbrückt werden. Das Potenzial für die Wasserspeicherung wird noch nicht ausgeschöpft; die Kapazitäten für die Wasserspeicherung sind insgesamt zu klein. Über die konventionelle Speicherung von Wasser hinaus bieten konservierende Praktiken zur Steigerung der Wasserretention und der Wasserspeicherfähigkeit von Böden in der Landwirtschaft (z. B. Keyline-Design, Mulchpflanzungen, schonende Bodenbearbeitung) ein grosses Potenzial und Synergien, z. B. mit der Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und der Stärkung des Wasserkreislaufs. Sie sind auch in Kombination mit Bewässerungsanlagen bedeutend, damit die Wasseraufnahmekapazität der Böden während der Bewässerung sichergestellt werden kann.

Herausforderung

Die Realisierung von ausreichend grossen Wasserspeichern ist erschwert.

Heutige Vorgaben erschweren die Realisierung von Wasserspeichern und beschränken das realisierbare Speichervolumen.

Das Potenzial der Wasserspeicherfähigkeit und Wasserretention von Böden wird nicht ausgeschöpft.

Der Wasserkreislauf als Gesamtes findet zu wenig Beachtung, Drainagesysteme werden nicht berücksichtigt.

7.1.6. Überbetriebliche Wasserversorgungsprojekte sind komplex

Isolierte Wasserversorgungen einzelner Landwirtschaftsbetriebe sind in Trockenperioden oder bei Qualitätsproblemen gefährdet. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Versorgungen können diese Risiken vermindern. Werden die Anlagen zur Wasserversorgung und Bewässerung mit Berücksichtigung benachbarter Betriebe und Gemeinden umsichtig geplant, können breite Synergien genutzt werden, z. B. Schutz vor Überschwemmung bei Starkregenereignissen. Die Errichtung überbetrieblicher Wasserversorgungsprojekte und Bewässerungssystemen ist jedoch komplex und kostenintensiv. Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen werden bisher nur im Berggebiet mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt. Eine Ausdehnung dieser finanziellen Unterstützung ins Talgebiet ist geplant.

Herausforderung

Überbetriebliche Wasserversorgungsprojekte sind komplex, Wasservorkommen werden nicht geteilt.

Wasserversorgungsprojekte sind zeit- und kostenintensiv. Eine Prozessunterstützung fehlt. Die Angst vor Versorgungsgängen verhindert eine Zusammenarbeit, obwohl das die Versorgung insgesamt verbessern würde.

7.2. Ziele und Massnahmen

Ziel 11	Die Instrumente und rechtlichen Grundlagen für die landwirtschaftliche Wasserbewirtschaftung sind verbessert und zukunftsfähig.			
Messgrößen	Bis 2030 sind die Grundlagen erarbeitet und werden angewandt. Die Bilanzierungsmethode wird in mindestens zwei Pilotprojekten in enger Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben angewandt.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
11-1	Die Wassernutzungen werden bezüglich Bewässerungsbedürftigkeit und Bewässerungswürdigkeit priorisiert.	Lawa	0.1**	-
11-2	Methoden für gebietsbezogene Wasser-Bilanzierungen und einzelbetriebliche Wassermanagementpläne werden erarbeitet.	Lawa	**	-
11-3	Die Bewilligungs- und Konzessionspraxis wird überprüft und angepasst. Regulatorische und finanzielle Anreize für wassersparende Technologien und den	Lawa	**	-

	natürlichen Wasserkreislauf fördernde Praktiken werden geprüft und implementiert.			
11-4	Die qualitativen Anforderungen an Brauchwassersysteme und -nutzungen (Tierhaltung und Pflanzenbau) werden geklärt und die Einhaltung periodisch geprüft.	Lawa	**	-
Gesetzlicher Regelungsbedarf	<p>Überprüfung und ggf. Anpassung der Bestimmungen betreffend Bewilligungen und Konzessionen für landwirtschaftliche Wassernutzungen im WNVG (Bewilligungs-, Konzessionsverfahren) oder im Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Priorisierung).</p> <p>Ggf. gesetzliche Anpassungen zur Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen an Brauchwassersysteme und -nutzungen.</p>			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

** 0.1 Mio. Fr. pro Jahr insgesamt für die Massnahmen 11-1 bis 11-4

Ziel 12	Die Trinkwasserversorgung von Landwirtschaftsbetrieben ist auch bei Trockenheit im grössten Teil aller Gemeinden gewährleistet.			
Messgrösse	Ab 2030 weisen maximal 10 Prozent der Gemeinden in Trockenphasen Probleme bei der Trinkwasserversorgung von Landwirtschaftsbetrieben auf.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
12-1	Das Dargebot und der Bedarf werden erfasst, Gebiete mit Handlungsbedarf werden festgelegt.	Lawa	0.05***	-
12-2	Die Rahmenbedingungen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung für die Versorgung mit Löschwasser, Trinkwasser und Brauch- bzw. Bewässerungswasser werden definiert.	Lawa	***	-
12-3	Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Wasserversorgungen werden gefördert. ⁹	Lawa	0 ¹⁰	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

*** 0.05 Mio. Fr. pro Jahr insgesamt für die Massnahmen 12-1 und 12-2

⁹ Die Förderung von gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Wasserversorgungen wird durch die «Strategie Strukturverbesserung 2030+» sichergestellt.

¹⁰ Entspricht der fortgeführten Massnahme KA-L4 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

Ziel 13	Die Bewässerung für bewässerungswürdige Kulturen ist sichergestellt und deren Effizienz gesteigert.			
Messgrößen	Ab 2030 entstehen in «normalen» Trockenjahren (Referenzjahr 2018) bei den bewässerungswürdigen Kulturen ¹¹ keine Schäden. Bis 2030 hat sich der Anteil ineffizienter Bewässerungssysteme für landwirtschaftliche Kulturen halbiert.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
13-1	Wassersparende Bewässerungstechnologien, Anbaupraktiken, standortgerechte Kultur- und Sortenwahl sowie ein integrales Wassermanagement werden beraten und gefördert.	Lawa	0.3	-
13-2	Die raumplanerischen Rahmenbedingungen für wassereffiziente Systeme werden verbessert.	Lawa	0	-
13-3	In prioritär wasserknappen Gebieten werden Wasserbilanzen angewandt. Beratung und Koordination für überbetriebliche und wichtige Wasserplanungen werden bereitgestellt.	Lawa	0.05	-
13-4	Nicht (mehr) für die Trinkwassernutzung genutzte Wasservorkommen werden wo möglich wieder genutzt.	Lawa, Landwirtschaft	0.05	-
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Überprüfung und ggf. Anpassung raumplanerischer Rahmenbedingungen für wassereffiziente Systeme in Planungs- und Baugesetz (PBG) oder Planungs- und Bauverordnung (PBV).			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 14	Die Potenziale für Wasserspeicher und Retentionsmassnahmen sind bekannt und die Rahmenbedingungen zur Realisierung geschaffen.			
Messgrösse	Zunahme der Landwirtschaftsbetriebe mit ausreichender Wasserspeicherkapazität.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
14-1	Die Bewilligungspraxis für Wasserspeicher (Speichereteiche, -becken, Zisternen) wird überprüft und vereinfacht.	Lawa	0	-

¹¹ Bewässerungswürdige Kulturen gemäss S. 48 in «[Wasserdargebot und Wasserbedarf Luzerner Landwirtschaft zu Bewässerungszwecken](#)», Juni 2023, Uwe, EBP. Zusätzlich bewässerungswürdig sind Nussfrüchte, Obstbaumschulen, teilweise Heilpflanzen und Kräuter.

14-2	Wasserspeicher und Retentionsmassnahmen im Boden werden ergänzend zu Möglichkeiten aus der Strukturverbesserung und unter Berücksichtigung der Drainagesysteme gefördert. Das Beratungsangebot wird verstärkt, eine Koordinationsstelle aufgebaut und Prozessunterstützung angeboten.	Lawa	0.1 ¹²	0.5
14-3	Beim Bau von Wasserspeichern werden Möglichkeiten für Multifunktionsspeicher (Löschwasser, Ökologie, etc.) systematisch geprüft.	Lawa	0	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 15	Die Effizienz der Wassernutzung in der Tierhaltung ist gesteigert.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
15-1	Tierhaltungsbetriebe werden hinsichtlich wassereffizienter Arbeitsweise sensibilisiert und beraten. Pilotprojekte werden umgesetzt (Best Practice).	<u>BBZN</u> , Landwirtschaft	0	0.2
15-2	Die Erstellung von Brauchwassersystemen wird ergänzend zu bestehenden Möglichkeiten aus der Strukturverbesserung gefördert.	Lawa	0.2	0.3

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

¹² Ergänzend zur fortgeführten Massnahme KA-L4 des Planungsberichts Klima und Energie 2026.

8. Thermische Nutzung

8.1. Ist-Zustand und Herausforderungen

Durch den Energiewandel und Fördermassnahmen zur Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen (Klimaschutzziel «Netto null 2050») hat die thermische Nutzung der Gewässer und des Untergrunds mit Erdwärmesonden in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Das Potenzial für einen Ausbau der thermischen Nutzung von Gewässern und Untergrund für die Produktion erneuerbarer Energie im Kanton Luzern ist gross. Die intensivere Nutzung von Gewässern und Untergrund führt vermehrt zu Interessenkonflikten, sei es durch gegenseitige Beeinflussungen von Anlagen oder durch die Gefährdung der Wasserqualität. Gleichzeitig erwärmen sich die Grundwasservorkommen zunehmend als Folge der thermischen Nutzung, baulicher Eingriffe im Untergrund sowie des Klimawandels. Erschwerend kommt hinzu, dass das kantonale Energiegesetz in der Praxis oft ungenügend umgesetzt wird und eine koordinierte Energieplanung fehlt.

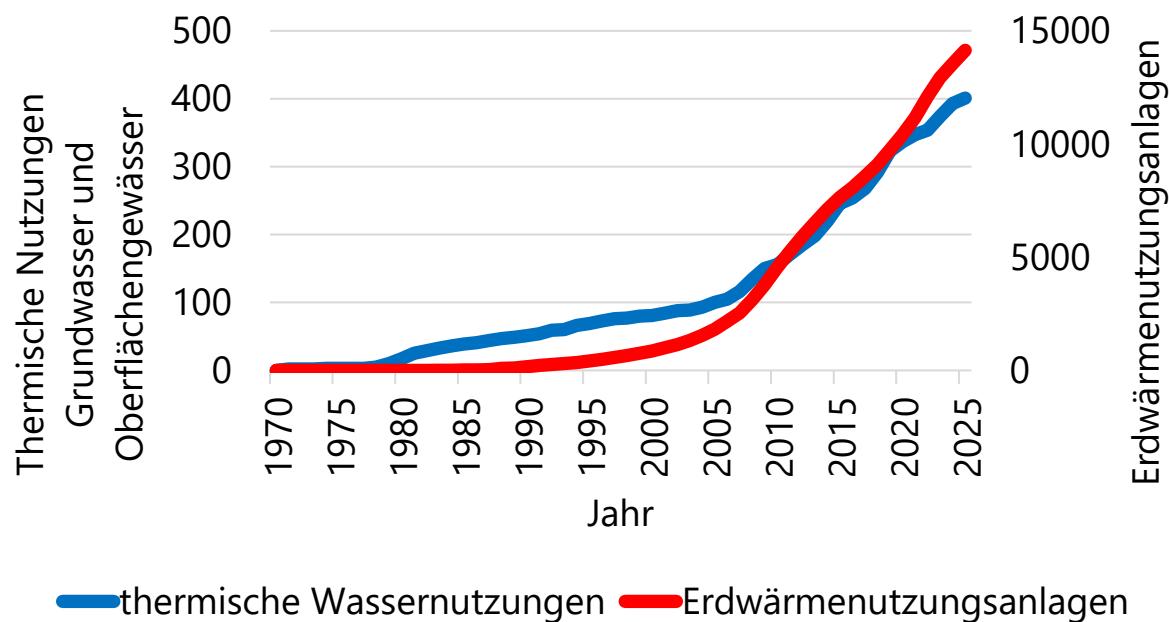


Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl thermischer Wassernutzungen aus Grundwasser und Oberflächengewässern (Konzessionen und Bewilligungen) sowie Anzahl Bohrungen von Erdwärmesonden.

8.1.1. Starke Zunahme der thermischen Nutzungen führt zu Interessenkonflikten

In den letzten 20 Jahren hat die thermische Nutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern sowie die Nutzung des Untergrunds mit Erdwärmesonden stark zugenommen. 1996 waren im Kanton Luzern 61 thermische Grundwassernutzungen, 39 Oberflächenwassernutzungen sowie rund 430 Erdwärmesonden verzeichnet. 2025 sind im Kanton Luzern über 330 thermische Grundwassernutzungen und rund 50 Oberflächengewässernutzungen in Betrieb (Kantonale Wasserwirtschaftsdatenbank). Bei den Erdwärmesonden zeigt sich der Anstieg der erneuerbaren Energien am deutlichsten: In den letzten 30 Jahren wurden rund 12'000 Anlagen mit ca. 26'000 Erdsonden (mehrere Bohrungen pro Anlage) und einer Gesamtlänge von fast 4'900 Kilometern bewilligt. Zur Erreichung des Ziels «Netto null 2050» sollen die Anteile

der Energieproduktion mit Erdwärmesonden bis 2050 um den Faktor 4, bei Grundwassernutzungsanlagen um den Faktor 2, und für Oberflächengewässernutzungen um einen Faktor 10 ausgebaut werden.

Herausforderung

Die Zunahme der thermischen Nutzung führt zu mehr Interessenkonflikten.

Die Nutzungen beeinflussen sich gegenseitig oder können die Wasserqualität gefährden. Dieser Trend wird sich verstärken.

8.1.2. Unerwünschte Erwärmung des Grundwassers

Das Potenzial, Grundwasser zur Wärmeerzeugung zu nutzen, ist begrenzt. Nicht in allen Gebieten ist genügend Grundwasser vorhanden, das sich für eine thermische Nutzung eignet. Zudem schränken bundesrechtliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer, namentlich die maximale Erwärmung im Abflussbereich einer Nutzungsanlage, die Möglichkeiten zur thermischen Grundwassernutzung ein. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch unterschiedliche Interessen wie den Schutz des Trinkwassers oder den Naturschutz. Je nach Heiz- oder Kühlperiode wird das Grundwasservorkommen in Gebieten mit vielen thermischen Nutzungen massgebend abgekühlt oder erwärmt. Die Temperaturveränderungen können durch weitere Nutzungen verstärkt und weitertransportiert werden. In stark genutzten Gebieten mit ergiebigen Grundwasservorkommen, etwa in Emmen oder in Malters, wird das Grundwasser bereits heute um mehr als 3 °C bezüglich des natürlichen Zustandes verändert. Die Realisierung von weiteren Grundwassernutzungen ist dort kaum mehr möglich.

Herausforderung

Die Erwärmung der Grundwasservorkommen durch thermische Nutzungen, bauliche Eingriffe und den Klimawandel nimmt zu.

Wärmeeinträge ins Grundwasser gefährden die Wasserqualität und Trinkwasserressourcen. Neben dem klimabedingten Anstieg der Grundwassertemperaturen tragen zunehmend bauliche Eingriffe im Untergrund wie Tunnel, Tiefgaragen und Energiepähle zu einer generellen Erwärmung bei.

8.1.3. Oberflächengewässer vor Erwärmung schützen

Die grossen Seen im Kanton Luzern, wie zum Beispiel der Vierwaldstättersee, bergen ein grosses Potenzial für die thermische Nutzung ohne negative ökologische Auswirkungen. Grössere Siedlungen und Infrastrukturen in Seenähe, insbesondere rund um den Vierwaldstättersee und den Sempachersee, bieten ideale Voraussetzungen, um über Wärmeverbunde effizient mit Wärme und Kälte versorgt zu werden. Besonders öffentliche Energieversorger nutzen bereits Seewasser für ihre Wärme- und Kälteversorgung und realisieren umfangreiche Fernwärmeprojekte. Um die Klimaziele zu erreichen ist ein Ausbau vorgesehen. Hingegen ist die thermische Nutzung der Fliessgewässer, vor allem für Kühlnutzungen, problematisch, da die Fliessgewässer im Sommer zusätzlich erwärmt würden.

Herausforderung

Negative Beeinflussung der Gewässerökosysteme durch die zunehmende thermische Nutzung der Oberflächengewässer.

Abhängig von der Platzierung der Entnahme und Rückgabestellen können die Temperaturverhältnisse und die Nährstoffverteilung verändert und damit Gewässerökosysteme beeinträchtigt werden.

8.1.4. Ungenügende Koordination bei der Planung thermischer Nutzungen

Mit steigendem Nutzungsdruck wird eine wirksame und abgestimmte Wasserbewirtschaftung immer wichtiger. Die Nutzung der Umweltwärme von Grundwasser oder Seewasser erfolgt am effizientesten über thermische Netze. Dies erfordert eine enge Koordination zwischen den beteiligten Akteuren. Das kantonale Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden, eine kommunale Energieplanung zu erstellen. Heute entscheidet häufig die Wirtschaftlichkeit über die Wahl des Energieträgers.

Herausforderung

Das kantonale Energiegesetz wird nur unzureichend umgesetzt, eine koordinierte Energieplanung fehlt.

Zwar existieren teilweise behördenverbindliche Energieplanungen, doch fehlen verbindliche Anschlusspflichten für potenzielle Nutzer, was eine Abstimmung erschwert. Die Energieplanungen werden in den Gemeinden nicht konsequent umgesetzt.

Die langfristige Konzessionsvergabe erschwert die Umsetzung von effizienten Wärmeverbunden.

Die Vergabe und Erneuerung von Konzessionen erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“, wodurch sich neue Nutzungen an bereits bestehenden, auch kleinen Nutzungen, orientieren müssen – unabhängig vom öffentlichen Interesse.

8.1.5. Die thermischen Nutzungen werden ungenügend überwacht

Daten zur aktuellen Wasser- oder Erdwärmeverwendung sind eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Nutzung des Untergrunds und der Gewässer. Aktuell werden die Veränderungen der Grundwassertemperatur durch thermische Nutzungen nicht systematisch überwacht. Entsprechende Daten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung künftiger thermischer Nutzungen.

Herausforderung

Die thermische Nutzung des Grundwassers wird ungenügend überwacht.

Die Daten zu Fördermengen und Temperaturen bei thermischen Nutzungen sind lückenhaft. Ohne genaue Informationen über die tatsächlichen Temperaturveränderungen ist eine Optimierung der Grundwasserbewirtschaftung im Hinblick auf die Temperaturausnutzung nicht möglich.

8.2. Ziele und Massnahmen

Ziel 16	Die Nutzung von Wärme und Kälte aus Gewässern ist ermöglicht.			
Messgrössen	Bis 2030 entspricht die Energiegewinnung aus Gewässern den Ausbauzielen zur Erreichung des Ziels "Netto null 2050" ¹³ : +20 Prozent für Grundwasser, +250 Prozent für Oberflächengewässer. Nutzungskonflikte und damit verbundene Einsprachen nehmen ab.			
Massnahmen		Federfüh- rung	Sach- mittel*	FTE*
16-1	Die Konzessionsunterlagen werden mit einer Interessenabwägung erweitert, um potenziellen Nutzungskonflikten zu begegnen.	Uwe	0	-
16-2	Alle Wassernutzungen werden auf dem kantonalen Geoportal publiziert und dadurch der Koordinationsbedarf sichtbar gemacht.	Uwe	0	-
16-3	Eine Wärmenutzungskarte mit Eignungs- und Ausschlussgebieten (Potenzial und Grenzen) wird erarbeitet.	Uwe	0.05	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 17	Der Kanton vergibt die Nutzungsrechte in Einklang mit der kommunalen Energieplanung und basierend auf realistischen Potenzialen der Wasservorkommen.			
Messgrösse	Bis 2030 ist ein Prozess zur fachlichen Prüfung von kommunalen Energieplanungen etabliert.			
Massnahmen		Federfüh- rung	Sach- mittel*	FTE*
17-1	Die Gemeinden definieren in ihren Energieplanungen die Gebiete, welche für die Nutzung von Grundwasser bzw. Seewasser geeignet sind.	Gemeinden		

¹³ Fachbericht "[Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion im Kanton Luzern](#)", Uwe, 2024

17-2	Die Energieplanungen der Gemeinden werden auf Vereinbarkeit mit der Wasserstrategie geprüft.	Uwe	0	-
17-3	Zusammenschlüsse von Kleinnutzungen werden über Beiträge an Planungen oder Machbarkeitsstudien gefördert.	Uwe	0.2	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 18	Die thermische Wassernutzung wird überwacht und erfolgt ohne negative Auswirkungen auf andere Nutzungen oder die Umwelt.			
Messgrößen	Periodische Überprüfung der Fördermengen und Wassertemperaturen bei Kühlnutzungen ab 500 l/min bis 2030. Thermische Grundwassernutzungen beeinflussen sich nicht gegenseitig (<1°C) und die Temperaturerhöhung des Grundwassers beträgt 100 m im Abstrom von Nutzungen maximal 3°C.			
Massnahmen		Federführung	Sachmittel*	FTE*
18-1	Bei grossen Kühlnutzungen wird ein Monitoring der Wassertemperaturen gefordert und geprüft.	Uwe	0	-
18-2	Regionale Grundwassermodelle werden in Bezug auf die thermische Nutzung erweitert und regelmässig nachgeführt, inkl. Verifizierung der eingeforderten Messdaten.	Uwe	0.1	-
18-3	Ein Interventionskonzept bei Überschreitung der Nutzungsrechte oder übermässigen Temperaturveränderungen im Abstrom von Nutzungen wird erarbeitet und umgesetzt.	Uwe	0	-

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Ziel 19	Bewilligungsverfahren für thermische Grundwassernutzungen sind optimiert.			
Messgrösse	Bis 2030 dauern 80 Prozent der Bewilligungsprozesse für thermische Grundwassernutzungen maximal drei Monate.			
Massnahme		Federführung	Sachmittel*	FTE*
19-1	Die Verfahren für Bewilligungen und Konzessionen für thermische Grundwassernutzungen werden überprüft und optimiert.	Uwe	0	-
Gesetzlicher Regelungsbedarf	Anpassungen in WNG werden geprüft, um Verfahren zu optimieren.			

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

9. Von der Strategie zur Umsetzung

Erste Umsetzungsphase bis 2030

Die Massnahmen sollen im Wesentlichen bis 2030 umgesetzt und die Ziele erreicht werden. Die Umsetzung der Massnahmen wird jährlich überprüft. Im Jahr 2030 erfolgt eine erste Gesamtanalyse der Strategie, in der die Zieleerreichung überprüft wird. Zudem soll zu diesem Zeitpunkt hinterfragt werden, ob aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen oder Ergänzungen der Strategie erforderlich sind. Dies bietet die Gelegenheit, neue Entwicklungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld aufzunehmen sowie neue fachliche Erkenntnisse und Forschungsresultate zu berücksichtigen. Dabei soll es möglich bleiben, jederzeit auf dringenden Handlungsbedarf zu reagieren. Gestützt auf die Gesamtanalyse sollen im Jahr 2030 die Massnahmen für die Folgejahre erarbeitet werden.

Neue Herausforderungen erfordern zusätzliche finanzielle Ressourcen

Die Strategie zeigt auf, welche neuen Aufgaben die zunehmenden Herausforderungen, unter anderem verursacht durch den Klimawandel, mit sich bringen. Ein wesentlicher Teil der Massnahmen sind Arbeiten, die zusätzlich zu den bestehenden Vollzugsarbeiten umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung dieser Massnahmen, die bisher noch nicht oder nur in geringem Masse Aufgabe der Verwaltung waren, erfordern zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel betragen für die Zeitspanne bis 2030 rund 1.8 Mio. Franken pro Jahr sowie 1.7 Stellen im Personalaufwand. Diese Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 nicht eingeplant und müssen in einem künftigen AFP-Prozess erst noch beantragt werden. Wie viel Mittel letztlich für die Massnahmenumsetzung zur Verfügung stehen, legt der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates jährlich mit der Aufgaben- und Finanzplanung fest.

Übersicht über zusätzliche erforderliche Ressourcen auf Stufe Kanton

Nachfolgend wird je Handlungsfeld zusammengefasst, welche Massnahmen nur mit zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen umgesetzt werden können. Die Zahlen ergeben sich aus den Summen der Kostenschätzungen, die je Massnahme in den einzelnen Handlungsfeldern ausgewiesen sind:

Massnahmen	Federführung	Sachmittel*	FTE*
Massnahmen im Bereich Wasserqualität / Gewässerschutz	Uwe/Dilv	0.55	0.2
Landwirtschaftliche Beratung in Grundwasser-Einzugsgebieten mit ungenügender Wasserqualität, Absenkpfad Pflanzenschutzmittel, Ausbau Monitoring der Mikroverunreinigungen (1-1, 1-3, 2-3)	Uwe	0.35	-
Aufbau eines Monitorings der Trinkwasserqualität (2-2)	Dilv	0.2	0.2
Massnahmen im Bereich Wasserversorgung	Uwe/Dilv	0.05	0.5
Einrichtung einer kantonalen Anlaufstelle für Wasserversorgungen (10-1)	Uwe oder Dilv	0.05	0.5

Massnahmen im Bereich landwirt. Wassernutzung	Lawa/BBZN	0.85	1.0
Erarbeitung von Grundlagen und Beratung im Bereich Wassermanagement, wassersparende Technologien und Praktiken (11-1 bis 11-4, 12-1, 12-2, 13-3, 13-4, 15-1)	Lawa/BBZN	0.25	0.2
Förderung (wassersparende Bewässerungstechnologien, Wasserspeicher, Erstellung von Brauchwassersystemen etc.) (13-1, 14-2, 15-2)	Lawa	0.6	0.8
Massnahmen im Bereich thermische Wassernutzung	Uwe	0.35	-
Erarbeitung Wärmenutzungskarte und thermische Grundwassermodelle, Förderung Zusammenschlüsse von Kleinnutzungen (16-3, 17-3, 18-2)	Uwe	0.35	-
Total		1.80	1.7

* Für die Umsetzung der Massnahmen zusätzlich erforderliche Sachmittel pro Jahr (in Mio. Fr.) oder Stellen (FTE)

Andere Massnahmen bezeichnen eine Optimierung des Vollzugs oder die Unterstützung von Gemeinden bzw. Privaten und führen zu einer Reduktion des Aufwands. Der Aufwand für Massnahmen, die im Rahmen der üblichen Tätigkeit der kantonalen Verwaltung wahrgenommen und mit den bereits im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Mitteln finanziert werden können, wird nicht ausgewiesen.

Die Strategie enthält auch Massnahmen, die sich an Gemeinden, Wasserversorgungen, Regionen oder privaten Akteuren, z. B. Landwirtschaftsbetriebe, richten. Die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung dieser Massnahmen durch die Zuständigen ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind in der Strategie nicht quantifizierbar, da die Ausgangslage auf Seiten von Gemeinden, Wasserversorgungen und anderen Akteuren sehr heterogen und dem Kanton nicht bekannt ist.

Rechtlicher Regelungsbedarf

Die Rechtsgrundlagen des Bundes und des Kantons bilden die Leitplanken der Strategie. Die Rechtsgrundlagen des Bundes werden dabei als gegeben betrachtet, dies betrifft namentlich die Vorschriften über den Schutz der Gewässer, die im Bundesrecht verankert sind.

Bei der Erarbeitung der Strategie wurde überprüft, in welchen Bereichen des kantonalen Rechts Anpassungsbedarf besteht, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht, welche Massnahmen der Strategie eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassungen an den Rechtsgrundlagen erfordern. Dabei werden im Rahmen der Strategie keine konkreten Änderungsvorschläge von Gesetzestexten ausformuliert. Vielmehr sollen Themen aufgezeigt werden, die im Rahmen von Gesetzesrevisionen an-gegangen werden sollen.

Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz ([WNVG](#), SRL Nr. 770)

Massnahme	§	
5-1	36, 37	Die kommunale Wasserversorgungsplanung soll im WNVG klarer verankert werden. Eine flächendeckende Erarbeitung mit Anpassung von § 36 und § 37 WNVG ist zu prüfen.
7-2		Regionale Wasserversorgungsplanungen sind aktuell nur als Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan an die Regionen delegiert. Es ist zu prüfen, ob und wie die Rolle der Regionen zu stärken ist.
8-2	57	Ehehafte Rechte sind bei Nutzungsanpassungen abzulösen (§ 57 WNVG).
10-1, 10-2		Optimierungen bzgl. überkommunaler Wasserversorgung und bestehender Gesetzgebung (WNVG).
11-3		Überprüfung und ggf. Anpassung der Bestimmungen betreffend Bewilligungen und Konzessionen für landwirtschaftliche Wassernutzungen im WNVG oder KLwG (Bewilligungs-, Konzessionsverfahren, Priorisierung).
19-1	z. B. 7	Anpassungen in WNVG werden geprüft, um Verfahren zu optimieren.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ([EGGSchG](#), SRL Nr. 702)

Massnahme	§	
10-2	14	Überprüfung und ggf. Anpassung der Bestimmungen betreffend Bewilligungspflicht für Bohrungen (§ 14 EGGSchG).

Planungs- und Baugesetz ([PBG](#), SRL Nr. 735)

Massnahme	§	
13-2		Überprüfung und ggf. Anpassung raumplanerischer Rahmenbedingungen für wassereffiziente Systeme in PBG oder PBV.

Kantonales Landwirtschaftsgesetz ([KLwG](#), SRL Nr. 902)

Massnahme	§	
11-3		Überprüfung und ggf. Anpassung der Bestimmungen betreffend Bewilligungen und Konzessionen für landwirtschaftliche Wassernutzungen im WNVG (Bewilligungs-, Konzessionsverfahren) oder KLwG (Priorisierung).
11-4		Ggf. gesetzliche Anpassungen zur Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen an Brauchwassersysteme und -nutzungen.